
Postulat Meier Obertüfer Jürg, SP/WettiGrünen, und Palit Orun, GLP, vom 16. November 2017 betreffend Förderungsmöglichkeiten von höherwertigen Energieträgern über die Konzessionsgebühr

Antrag:

Der Gemeinderat wird eingeladen zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen sich die zur Abgeltung der Nutzung von öffentlichem Grund und Boden erhobene Konzession als Lenkungsabgabe zur Förderung von Naturstrom oder Biogas eignet. Der Gemeinderat soll dem Einwohnerrat Bericht erstatten und ggf. einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

Begründung:

Seit 2017 bzw. ab 2018 bestehen rechtskräftige Grundlagen (Reglemente) zur Entschädigungsregelung der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden für die Zwecke der Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen. Die vorgesehene Abgabe wird an die Endverbraucher überwält und ist so bemessen, dass sie einen Durchschnittshaushalt jeweils mit ca. 20-30 Fr pro Jahr belastet.

Die Regionalwerke Baden bieten Biogas aus einheimischen Biogas-Aufbereitungsanlagen an (ZB. biogasREGIO 5 mit einem Mehrpreis von 0.5 Rp/kWh). Das derzeitige Angebot übertrifft die Nachfrage nach diesem klimaneutral und regelmässig produzierten Energieträger.

Die EWW AG liefern seit 2017 in der Grundversorgung nur noch Strom aus Schweizer Wasserkraft, und haben zu diesem Zwecke Herkunftsnachweise zu 0.06 Rp/kWh erworben. Die EWW AG bietet darüber hinaus naturemade-zertifizierten Strom aus ökologischeren Quellen an (Naturstrom und Naturstrom plus, mit Mehrpreis von 1 resp. 3 Rp/kWh). Der Anteil von Naturstrom am Strommix 2016 betrug 3.5%, und es ist zu befürchten, dass durch die Umstellung auf CH Wasserkraft die Motivation der Stromkonsumenten für den Erwerb von Naturstrom zurückgeht. Daneben existieren Möglichkeiten für eine Beteiligung an weiteren regionalen Naturstromangeboten und -börsen.

Ein stark vereinfachter und für die Gemeinde ertragsneutraler Ansatz könnte vorsehen, dass bestehende Naturstromkonsumenten von der Konzessionsabgabe vollständig befreit werden, und dafür die übrigen Strombezüger eine um gut 3.5% höhere Abgabe entrichten.

Der Gemeinderat ist eingeladen zu prüfen, ob eine Förderung des Verbrauchs von Biogas und Naturstrom über die Konzessionsabgabe wirkungsvoll und praktikabel ausgestaltet werden kann. Dabei wären unter anderem folgende Fragen zu klären:

- a) Steht übergeordnetes Bundes- oder Kantonsrecht der vorgeschlagenen lenkenden Zusatzwirkung der Konzessionsabgabe entgegen?
- b) Erlauben die genannten kommunalen Reglemente eine nach Herkunft (Art und Ort der Stromerzeugung) differenzierte Abgabe (Konzessionsgebühr)?
- c) Soll für die konzessionsgebührenbefreiten oder -reduzierten Energiemengen ein maximaler Anteil am Strommix oder Gasmix festgelegt werden?
- d) Wie könnten andere höherwertige Energieträger praktikabel eingebunden werden, welche nicht durch die EWW AG bzw. die RWB vermittelt und verrechnet werden?
